



Stellungnahme 1/2017 zum Thema

## **Austausch von 405 Parkscheinautomaten**

(Projektprüfungen)

GZ: StRH - 072714/2016

Graz, 31. März 2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis  
zum 31. März 2017 zugrunde.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung</b>	<b>6</b>
1.1	Stellungnahme zum Bedarf	6
1.2	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	7
1.3	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	7
1.4	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	7
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
2.1	Auftrag und Überblick	8
2.2	Vorliegender Prüfantrag	8
2.3	Eckdaten des Projekts	8
2.4	Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	9
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>10</b>
3.1	Feststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bedarf	10
3.1.1	Situierung der vom Austausch betroffenen Parkscheinautomaten	11
3.1.2	Stellplatzbilanz 2012 bis 2016	12
3.1.3	Parkticketbilanz 2012 bis 2016	13
3.1.4	Einnahmen Parkraumbewirtschaftung 2012 bis 2016	14
3.1.5	Bargeldlose Zahlfunktion	14
3.2	Sollkostenberechnungen	16
3.3	Folgekostenberechnungen	16
3.3.1	Wartungsvertrag der vom Austausch betroffenen Parkscheinautomaten	16
3.4	Finanzierung	17
3.5	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	18
<b>4</b>	<b>Prüfungsmethodik</b>	<b>18</b>
4.1	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	18
4.2	Auskünfte und Besprechungen	18
<b>Prüfen und Beraten für Graz</b>		<b>19</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Parkscheinautomaten Bestand	10
Abbildung 2:	Lageplan Grazer Kurzparkzonen (blaue) und Parkzonen (grün), Stand 14. April 2016	11
Abbildung 3:	Stellplätze in blauen bzw. grünen Zonen seit 2012	12
Abbildung 4:	Anzahl der Parktickets in blauen bzw. grünen Zonen seit 2012	13
Abbildung 5:	Anzahl der Handyparktickets in blauen bzw. grünen Zonen seit 2012	13
Abbildung 6:	Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung	14
Abbildung 6:	Hinweis auf Einstellung der Quickfunktion ab 1. April 2017	15

## Abkürzungsverzeichnis

A8	Finanzdirektion
A10/1	Straßenamt
A10/1P	Parkgebührenreferat
Abs.	Absatz
BZ	Blaue Zone (Kurzparkzone)
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
exkl.	exklusive
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
GPS	Grazer Parkraumservice
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
inkl.	inklusive
p.a.	per anno
PSA	Parkscheinautomat
PZ	Parkzone (Grüne Zone)
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
StVO	Straßenverkehrsordnung
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel

# 1 Kurzfassung

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend einer Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde.

Aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Bedarf, Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof zu kurzfristig übermittelt.

## 1.1 Stellungnahme zum Bedarf

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz waren mit Stand März 2017 insgesamt 907 Parkscheinautomaten aufgestellt. Die Anschaffung erfolgte dabei in mehreren Tranchen in den Jahren 1999 bis 2015.

Mit Schreiben vom 14. August 2015 teilte die Lieferfirma, die auch für die Vollwartung und den Betrieb zuständig war, dass es für die in den Jahren 1999 und 2001 gelieferten rd. 400 Stück Parkscheinautomaten wirtschaftlich nicht mehr möglich sei die Vollwartung und den Betrieb weiter zu führen.

Im Jahr 2016 wurden laut Auskunft des Parkgebührenreferats insgesamt rd. 6,6 Millionen Parktickets ausgestellt, wovon wiederum 586.439 Parktickets über das Handyparken gelöst wurden. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung betragen dabei rd. 19,3 Millionen Euro.

Auf Grund der dargestellten Fakten war der Austausch von rd. 400 Parkscheinautomaten für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung stellen eine wesentliche Einnahmenquelle für die Stadt Graz dar. Durch den Austausch sollten außerdem erhöhte Wartungskosten vermieden werden.

Hinzuweisen war noch darauf, dass durch den Entfall des Quick-Systems bei sämtlichen Parkscheinautomaten ab Juli 2017 und den geplanten Einbau eines neuen bargeldlosen Bezahlsystems nur in jene vom Austausch betroffenen Geräte in Zukunft bei rd. 500 Parkscheinautomaten Parkscheintickets nur mit Bargeld gelöst werden konnten.

### **Stellungnahme Parkgebührenreferat**

Dies stellt natürlich keine ideale Lösung dar. Derzeit gibt es jedoch noch keine wirtschaftlich vertretbare Lösung für eine Nachrüstung. Laut einem Angebot unseres derzeitigen Lieferanten vom 3.12.2015 wäre bei 290 Parkscheinautomaten eine Nachrüstung aufgrund der mechanischen Verhältnissen in der Front der PSA gar nicht möglich, sodass sie überhaupt erneuert werden müssten und bei 213 PSA würde die Nachrüstung rund die Hälfte der Anschaffungskosten eines neuen PSA betragen.

## 1.2 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Laut Bericht an den Gemeinderat wurden für den Austausch von rd. 400 Parkscheinautomaten rd. 3,6 Millionen Euro inkl. USt. veranschlagt.

Die Herleitung der Kostenschätzung war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Die in der Kostenschätzung enthaltenen Leistungen erschienen dem Stadtrechnungshof zweckmäßig. Nicht enthalten waren eventuell notwendige Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Betonfundamenten. Diese würden zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme aus dem Bereich „Unvorhergesehenes“ bedeckt werden müssen.

## 1.3 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Mit Schreiben vom 28. Juni 2016 wurde der Wartungsvertrag vom 21. Juni 1999 für die Parkscheinautomaten der Baujahre 1999 bis 2001 unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist per 31. Dezember 2016 gekündigt. Gründe dafür waren, dass es dem damaligen Lieferanten wirtschaftlich nicht mehr möglich war die Vollwartung und den Betrieb der zwischen 1999 und 2001 gelieferten Parkscheinautomaten weiter zu führen.

Auf Grund des erhöhten Wartungsaufwands der in den Jahre 1999 bis 2001 gelieferten Parkscheinautomaten war in den Jahren 2017 und 2018 mit Mehrkosten für die Wartung in Höhe von rd. 109.500 Euro p.a. zu rechnen.

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass auf Grund des vorgelegten Grobterminplans die erhöhten Wartungskosten voraussichtlich nur bis Ende des Jahres 2017 bzw. Anfang des Jahres 2018 schlagend werden würden.

## 1.4 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Da zum Zeitpunkt der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof auf Grund der im Februar 2017 durchgeführten Gemeinderatswahlen nur ein provisorisches Budget bis Juni 2017 vorlag, konnten vom Stadtrechnungshof zur Finanzierung des Projektes keine Aussagen getroffen werden. Für das Projekt waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme keine budgetären Ansätze vorhanden. Anzumerken war, dass im Bericht an den Gemeinderat seitens der Finanzdirektion festgehalten wurde, dass sich auf Grund des Projektes der Schuldenstand des Hauses Graz erhöhen würde.

**Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, war vom Stadtrechnungshof an dieser Stelle hinzuweisen.**

## 2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

### 2.1 Auftrag und Überblick

Gegenstand der Prüfung war der geplante Austausch von 405 Parkscheinautomaten der ersten Generation im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Graz.

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- Prüfung der vorgelegte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- weiters prüfte der StRH auch die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten.

Die Projektgenehmigungen zum geplanten Austausch von 405 Parkscheinautomaten durch den Gemeinderat erfolgte mehrheitlich bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2016<sup>1</sup>.

### 2.2 Vorliegender Prüfantrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 30. November 2016 im Stadtrechnungshof ein.

### 2.3 Eckdaten des Projekts

Für den notwendigen Austausch von 405 Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt Graz, installiert in den Jahren 1999 und 2001, wurden rd. 3,55 Millionen Euro inkl. USt. veranschlagt. Der Austausch der Parkscheinautomaten war für die zweite Hälfte des Jahres 2017 geplant.

---

<sup>1</sup> Link zur [Nachtragstagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. November 2016](#) (Stück Nr. 26 der Nachtragstagesordnung)



## 2.4 Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Die Stellungnahme zur Projektkontrolle hatte sich gemäß Statut der Stadt Graz bzw. GO-StRH mit der Prüfung

- des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sollkostenberechnungen und Folgekostenberechnungen, sowie zusätzlich
- mit der Prüfung der geplanten Finanzierung des Projektes

zu befassen.

Da der Prüfantrag durch den zuständigen Stadtsenatsreferenten erst nach der bereits erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat am 17. November 2016 erfolgte, wurde die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes gem. §17 Abs. 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vorgelegt.

## 3 Berichtsteil

### 3.1 Feststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bedarf

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme zum Austausch von Parkscheinautomaten insgesamt 907 Parkscheinautomaten aufgestellt. Die Anschaffung erfolgte dabei in mehreren Tranchen in den Jahren 1999 bis 2015. Wartungsverträge für die einzelnen Liefertranchen waren für einen Zeitraum von 12 Jahren für den Lieferanten nicht kündbar.



**Abbildung 1: Parkscheinautomaten Bestand mit Stromanschluss bzw. mit Solarpanel**  
Quelle: Foto StRH

Mit Schreiben vom 14. August 2015 teilte die damalige Lieferfirma, die auch für die Vollwartung und den Betrieb zuständig war, dass es, für die in den Jahren 1999 und 2001 gelieferten rd. 400 Stück Parkscheinautomaten, wirtschaftlich nicht mehr möglich sei die Vollwartung und den Betrieb weiter zu führen. Die Auslieferung und Weiterentwicklung der betroffenen Automatentypen wurde vom Lieferanten bereits im Jahr 2009 eingestellt. Außerdem waren auch die in den Parkscheinautomaten eingesetzten Rechner-, Drucker- und Münzeinheiten sowie die Quickmodule und das Softwareservice abgekündigt.

### 3.1.1 Situierung der vom Austausch betroffenen Parkscheinautomaten

Die folgende Grafik zeigt den aktuellen Überblick der Kurzparkzonen (blau) und Parkzonen (grün) auf dem Gebiet der Stadt Graz.

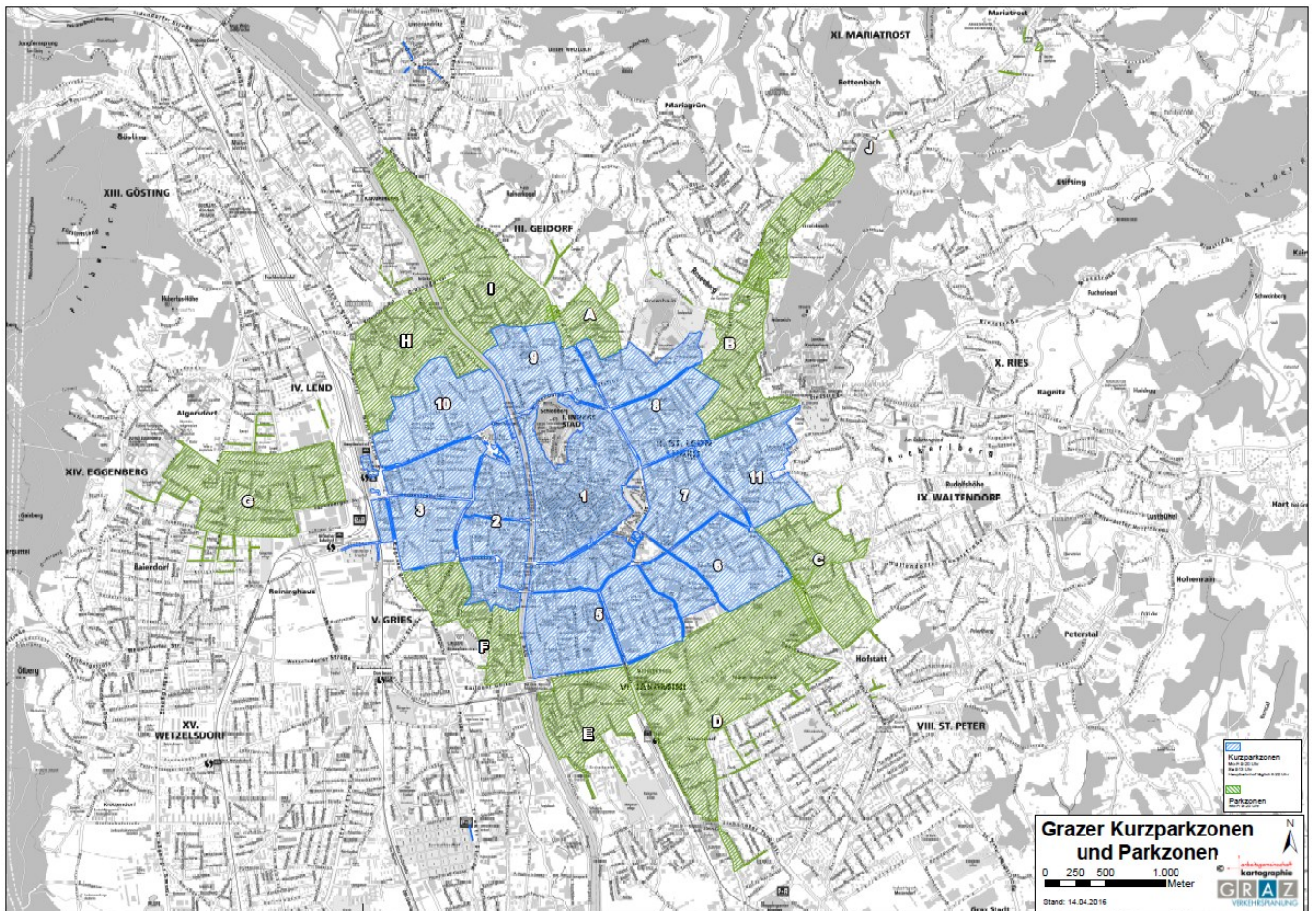


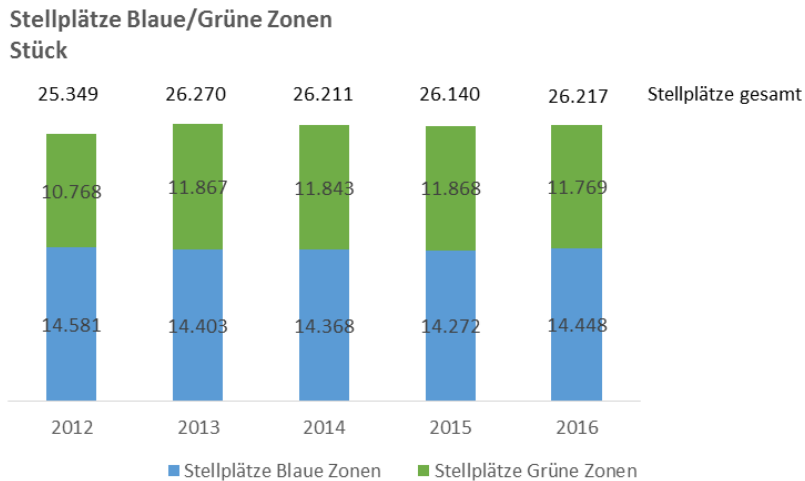
Abbildung 2: Lageplan Grazer Kurzparkzonen (blau) und Parkzonen (grün), Stand 14. April 2016  
Quelle: A10/1P-Parkgebührenreferat

Die vom Austausch betroffenen Parkscheinautomaten befanden sich vorrangig im innerstädtischen Gebiet, in den Zonen 1 bis 3, 5 bis 10 sowie F<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Die ursprünglich vorhandene Zone 4 ging in weiterer Folge in die Zone F über.



### 3.1.2 Stellplatzbilanz 2012 bis 2016



**Abbildung 3: Stellplätze in blauen bzw. grünen Zonen seit 2012**  
**Quelle: Geschäftsberichte GPS (2012 bis 2015) und Parkgebührenreferat (2016)**  
**Grafik: StRH**

Auf dem Gebiet der Stadt Graz sind laut Entwurf des Evaluierungsberichtes 2017 des Parkgebührenreferates mit Stand 31. Dezember 2016 insgesamt 26.217 Stellplätze in den blauen und grünen Zonen vorhanden.

Veränderungen in der Anzahl der Stellplätze in den Kurzparkzonen bzw. Parkzonen waren auf Zu- und Abnahmen durch Veränderungen sowie auf Umwandlungen zwischen den beiden Zonenarten zurück zu führen.

Im Zuge der Projektkontrolle stellte der Stadtrechnungshof fest, dass im Bereich der Stellplatzbilanz für das Jahr 2013 unterschiedliche Werte in den Geschäftsberichten der GPS der Jahre 2013 und 2014 festzustellen waren. Laut Auskunft des ehemaligen Geschäftsführers der GPS war die Differenz im Jahr 2013 durch Zählungen an 2 Terminen des Jahres begründet.

*Jedes Jahr wurden im Juli alle vorhandenen Stellplatzkapazitäten in den BZ und PZ gemessen und gezählt.*

*Im Herbst, jeweils in der 3. Oktoberwoche kam es auf allen Zonenplätzen zu einer Auslastungserhebung, einhergehend mit einer neuerlichen Überprüfung der Stellplatzanzahl.*

*Da die Stellplatzanzahlen durch verkehrsregulierende, bautechnische Maßnahmen ständig einem geringfügigen Veränderungsprozess unterworfen waren, wurden oft die „letzten“ aktuellen Zahlen in den einzelnen Statistiken verwendet.*

*Daher diese zwar korrekten, aber für den Außenstehenden fehlerhaften Angaben.*

Vom Stadtrechnungshof wurde auf Grund des vom Parkgebührenreferat vorgelegten Entwurfs des Evaluierungsberichtes 2017 auch eine Differenz der Abstellflächen zum Geschäftsbericht der GPS für das Jahr 2015 festgestellt.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl:

- Bei der Darstellung von Jahresvergleichsbilanzen darauf zu achten, dass eventuell auftretende jahresübergreifende Differenzen vermieden bzw. bei Bedarf erläutert werden.

### 3.1.3 Parkticketbilanz 2012 bis 2016

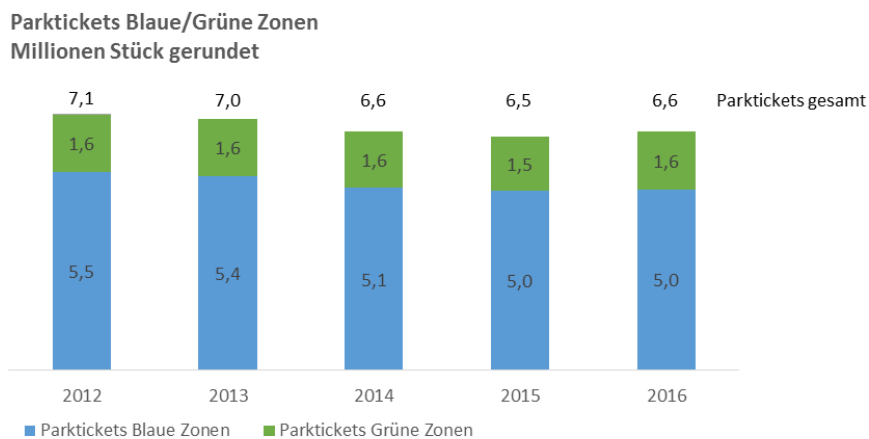


Abbildung 4: Anzahl der Parktickets in blauen bzw. grünen Zonen seit 2012

Quelle: Geschäftsberichte GPS (2012 bis 2015) und Parkgebührenreferat (2016)

Grafik: StRH

Im Jahr 2016 wurden laut Auskunft der Mitarbeiter des Parkgebührenreferats insgesamt 6.623.924 Parktickets ausgestellt. Davon wurden 586.439 Parktickets über das Handyparken gelöst. Der Anteil an Handyparktickets ist in den letzten Jahren ständig gestiegen und der Anteil an der Gesamtsumme der gelösten Parktickets lag im Jahr 2016 bei rd. 8,9%.

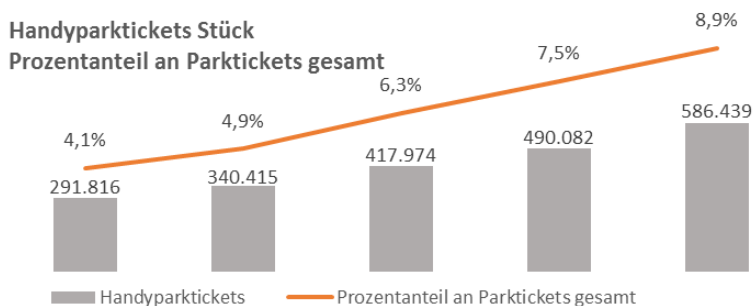


Abbildung 5: Anzahl der Handyparktickets in blauen bzw. grünen Zonen seit 2012

Quelle: Geschäftsberichte GPS (2012 bis 2015) und Parkgebührenreferat (2016)

Grafik: StRH

### 3.1.4 Einnahmen Parkraumbewirtschaftung 2012 bis 2016

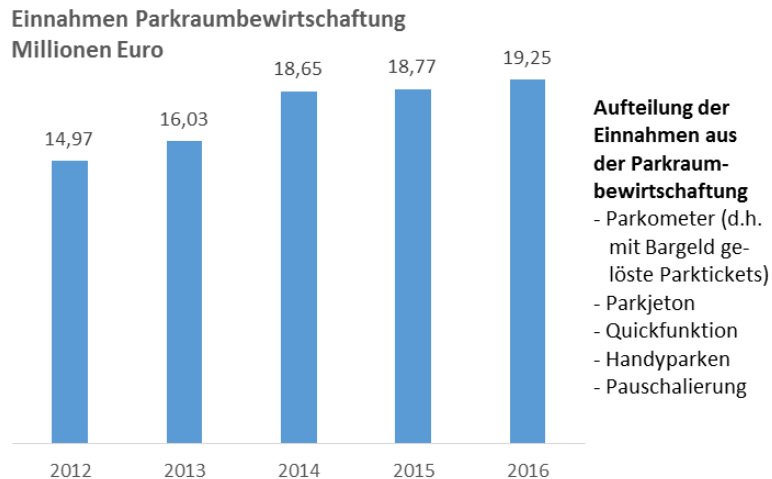


Abbildung 6: Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung

Quelle: SAP Stadt Graz

Grafik: StRH

Die Auswertungen der SAP-Daten zu den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung wiesen für die Jahre 2012 bis 2016 eine kontinuierliche Zunahme aus und lagen im Jahr 2016 bei rd. 19,25 Millionen Euro.

Im Jahr 2013 wurde, wie auch aus der Zunahme der Einnahmen in den Folgejahren aus der Grafik ersichtlich ist, die letzte Parkgebühren-Verordnungs-Novelle durchgeführt und die Parktarife in den Blauen Zonen und den Grünen Zonen erhöht.

### 3.1.5 Bargeldlose Zahlfunktion

Mit Schreiben vom 28. September 2015 teilte die SIX Payment Services (Austria) GmbH mit, dass die Weiterentwicklung der Technologie des Quick-Bezahlsystems langfristig nicht mehr weiterverfolgt werden würde. Das System des kontaktlosen Bezahls würde ab Mitte 2017 die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit übernehmen. Die Einstellung des Quick-System sollte phasenweise erfolgen und mit 31. Juli 2017 beendet sein.

Als Alternative von Quick sollte NFC<sup>3</sup> auf der Bankomatkarte die moderne Alternative für bargeldloses Zahlen darstellen.

Die Quickfunktion sollte an allen rd. 900 Parkscheinautomaten ab 1. April 2017 bis

<sup>3</sup> Die Nahfeldkommunikation (Near Field Communication, Abkürzung NFC) ist ein auf der RFID-Technik basierender internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten. Bisher kommt diese Technik vor allem im Bereich Micropayment – bargeldlose Zahlungen kleiner Beträge – zum Einsatz. (Quelle: [Wikipedia, Stand März 2017](#))

31. Juli 2017 sukzessive stillgelegt werden und wurde an den Parkscheinautomaten angekündigt.



**Abbildung 7: Hinweis auf Einstellung der Quickfunktion ab 1. April 2017**  
 Foto und Bearbeitung: StRH

Auf Grund der oben dargestellten Fakten war der Austausch von rd. 400 Parkscheinautomaten für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung stellten eine wesentliche Einnahmenquelle für die Stadt Graz dar. Durch den Austausch sollten außerdem erhöhte Wartungskosten vermieden werden.

Hinzuweisen war noch darauf, dass durch den Entfall des Quick-Systems bei sämtlichen Parkscheinautomaten und den geplanten Einbau eines neuen bargeldlosen Bezahlsystems nur in jene vom Austausch betroffenen Geräte, in Zukunft bei rd. 500 Parkscheinautomaten Parkscheintickets nur mit Bargeld gelöst werden konnten. Eine Aufrüstung der verbleibenden rd. 500 Parkscheinautomaten mit einem neuen bargeldlosen Bezahlsystem war zurzeit vom Parkgebührenreferat in näherer Zukunft nicht angedacht.

### **Stellungnahme Parkgebührenreferat**

Eine Nachrüstung der verbleibenden rund 500 Parkscheinautomaten soll (in einem eigenen Projekt) erst dann erfolgen, wenn dies zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis möglich ist, ansonsten erfolgt die Ausstattung mit der bargeldlosen Zahlungsfunktion sukzessive anlässlich weiterer Erneuerungen der Anlagen.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes 2006, hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass jeder Abgabepflichtige während der

gebührenpflichtigen Parkzeiten die Möglichkeit hat, die Abgabe zu entrichten. Die Verordnung des Handyparkens als einzige Art der Abgabentrachtung ist unzulässig. Mit der Bereitstellung der Parkscheinautomaten bietet die Stadt Graz daher den Abgabepflichtigen die Möglichkeit zu jeder Tageszeit die Parkgebühr zu entrichten.

## 3.2 Sollkostenberechnungen

Laut Bericht an den Gemeinderat wurden für den Austausch von rd. 400 Parkscheinautomaten rd. 3,6 Millionen Euro inkl. USt. veranschlagt.

Die Kostenschätzung des Parkgebührenreferats umfasste dabei Ansätze für

- die Demontage der Altgeräte,
- die Integration eines bargeldlosen Bezahlsystems,
- die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen,
- die externe Betreuung während der Austauschphase sowie
- Unvorhergesehenes.

Die Kostenschätzung für den Austausch der Parkautomaten beruhte dabei auf Kostenschätzungen mehrerer Varianten zur Neuanschaffung bzw. Umrüstung der bestehenden Parkscheinautomaten. Als Basis dienten dabei Kostenangaben des aktuellen Lieferanten. Vom Parkgebührenreferat wurde außerdem ein Gutachten zum Zustand der bestehenden Betonfundamente der Parkscheinautomaten eingeholt. Es wurden dabei 16 Fundamente begutachtet, wobei nur bei einem Fundament auch die Oberfläche direkt unter dem Automaten begutachtet werden konnte. Es wurde festgestellt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Austausch der Fundamente nötig sein würde. Gleichzeitig wurde angeraten bei der Ausschreibung Leistungen für Beton und Stahlsanierungen vorzusehen. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof wurde gerade an der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen gearbeitet.

Die Herleitung der Kostenschätzung war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Die in der Kostenschätzung enthaltenen Leistungen erschienen dem Stadtrechnungshof zweckmäßig. Nicht enthalten waren eventuell notwendige Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Betonfundamenten. Diese würden zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme aus dem Bereich „Unvorhergesehenes“ bedeckt werden müssen.

## 3.3 Folgekostenberechnungen

### 3.3.1 Wartungsvertrag der vom Austausch betroffenen Parkscheinautomaten

Für die Parkscheinautomaten BJ 1999 und BJ 2001 wurde ein Vollwartungsvertrag für 12 Jahre abgeschlossen. Mit Schreiben vom 28. Juni 2016 wurde der Wartungsvertrag vom 21. Juni 1999 unter Einhaltung der vereinbarten



Kündigungsfrist per 31. Dezember 2016 gekündigt. Mit Annahme – Geschäftsbrief vom 14. Dezember 2016 - wurde für die Jahre 2017 und 2018 ein überarbeiteter Wartungsvertrag für die in den Jahren 1999 bis 2001 gelieferten und installierten Parkscheinautomaten abgeschlossen.

Auf Grund des erhöhten Wartungsaufwands der in den Jahre 1999 bis 2001 gelieferten Parkscheinautomaten war in den Jahren 2017 und 2018 mit Mehrkosten für die Wartung in Höhe von rd. 109.500 Euro p.a. zu rechnen. Die erhöhten Wartungskosten basierten dabei auf einem Angebot, des damaligen und zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme auch für die Wartung verantwortlichen Lieferanten der Parkscheinautomaten. Das Angebot wurde von einem vom Parkgebührenreferat beauftragten externen technischen Planungsbüro für Elektrotechnik unter Heranziehung von Vergleichswerten der aktuell gültigen Wartungskosten, basierend auf Angaben der GPS geprüft und plausibilisiert.

Man konnte davon ausgehen, dass auf Grund des vorgelegten Grobterminplans die erhöhten Wartungskosten voraussichtlich nur bis Ende des Jahres 2017 bzw. Anfang des Jahres 2018 schlagend werden würden. Der tatsächliche Terminplan für den Austausch der Parkscheinautomaten konnte erst nach Vorliegen der Ausschreibungsunterlagen bzw. nach dem Vorliegen der Angebotsergebnisse fixiert werden. Gleiches galt auch für die Höhe der zukünftigen Wartungskosten der neuen Parkscheinautomaten.

### 3.4 Finanzierung

Da zum Zeitpunkt der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof auf Grund der im Jänner 2017 durchgeführten Gemeinderatswahlen nur ein provisorisches Budget bis Juni 2017 vorlag, konnten vom Stadtrechnungshof zur Finanzierung des Projektes keine Aussagen getroffen werden. Anzumerken war, dass im Bericht an den Gemeinderat seitens der Finanzdirektion festgehalten wurde, dass sich auf Grund des Projektes der Schuldenstand des Hauses Graz erhöhen würde.

*Da weder vom Straßenamt noch von anderen Stellen des Hauses Graz kompensatorische Investitionskürzungen zur Finanzierung dieses oben ausgeführten Sonderbudgets eingebracht wurden, würde der vorliegende Beschluss ceteris paribus<sup>4</sup> zu einer entsprechenden Erhöhung des Haus Graz Schuldenstandes Ende 2021 führen.*

---

<sup>4</sup> ceteris paribus = „unter sonst gleichen Umständen und Bedingungen“ (Quelle: [Wiktionary](#))

### 3.5 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass bei einer Umsetzung dieses Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wird. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurde nicht im Einzelnen geprüft.

## 4 Prüfungsmethodik

### 4.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1.	Bericht an den Gemeinderat	A10/1P	17.11.2016
2.	Informationsschreiben über geplante Aufkündigung der Vollwartung	A10/1P	14.8.2015
3.	Standortliste der auszutauschenden PSAs	A10/1P	6.10.2015
4.	Vergabevorschlag erhöhte Wartungskosten	A10/1P	7.7.2016
5.	Kündigung des Wartungsvertrages betreffend die PSAs BJ 1999 und 2001	A10/1P	28.6.2016
6.	Kostenschätzung	A10/1P	3.12.2015
7.	Information zur Einstellung Quickfunktion	A10/1P	28.9.2015
8.	Projektzeitplan	A10/1P	8.11.2016
9.	Geschäftsberichte GPS	GRB	2012 bis 2016
10.	Annahme – Geschäftsbrief über weitere Wartung der PSAs BJ 1999 und 2001 für die Jahre 2017 und 2018	A10/1P	14.12.2016
11.	Befund über den Zustand der bestehenden Betonfundamente	A10/1P	31.8.2016
12.	Einnahmen Parkraumbewirtschaftung und Parkstrafen	SAP	2012 bis 2016

### 4.2 Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte wurden im Zuge der Überprüfung des vorgelegten Projektes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung A10/1P - Parkgebührenreferat erteilt.

Eine Schlussbesprechung zum gegenständlichen Projekt wurde nicht durchgeführt. Ein Rohbericht wurde am 22. März 2017 dem Abteilungsleiter des Straßenamtes bzw. dem Leiter des Parkgebührenreferates zur Stellungnahme übermittelt.

Gemäß Rückmeldungen vom 31. März 2017 waren aus Sicht der Leitung des Straßenamtes bzw. dem Leiter des Parkgebührenreferats ergänzende Anmerkungen notwendig. Diese Anmerkungen wurden an den betreffenden Berichtsteilen wieder gegeben.

## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß § 6 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes darstellt. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH wird der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vorlegen.